

Bauanzeige gemäß Tiroler Bauordnung (TBO) 2022:

Gebührenstempel	Eingangsstempel
-----------------	-----------------

Vom Bauwerber auszufüllen:

Der (Die) gefertigte Bauwerber(in) _____
 wohnhaft in _____
 E-Mail.: _____ Tel.: _____
 zeigt die nachstehend beschriebenen, anzeigepflichtigen Baumaßnahmen an:

Beschreibung des Bauvorhabens	Angabe zum Bauplatz	Straße / Hnr.	
		PLZ / Ort	
		Grundstücksnr.	
		Einlagezahl	KG 83014 Scheffau
	Name u. Anschrift des (der) Grundstückseigentümers(in)		
Art der anzeigepflichtigen Maßnahme Änderung/ Errichtung/ Anbringung von	Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, sofern nicht bewilligungspflichtig § 28 (2)		
	untergeordneten Bauteilen und Balkonverglasungen § 28 (2a)		
	Stützmauern und Einfriedungen bis insgesamt 2 Meter Höhe § 28 (2b)		
	Terrassen, Pergolen und dergleichen, sowie mobile offene Schwimmbäder § 28 (2c)		
	ortsübliche Städel für landw. Zwecke, Bienenhäuser in Holzbauweise § 28 (2d)		
	Sportplätze, Reitplätze, Kinderspielplätze § 21 (2e)		
	Größere Renovierung von Gebäuden, sofern nicht bewilligungspflichtig § 28 (2f)		
	Flugdächern und Überdachungen von Terrassen bis 15 m ² Grundfläche, von Containern bis zu einem Volumen von 30 m ³ , die aussch. dem Schutz von Sachen und Tieren dienen § 28 (2g)		
	Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von mehr als 100 m ² an baulichen Anlagen, sofern sie in die Wandfläche integriert sind od. der Abstand des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zur Wandhaut, im rechten Winkel von dieser aus gemessen an keinem Punkt 30 cm übersteigt § 28 (2h)		
	Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von mehr als 100 m ² , sofern sie in die Dachfläche integriert sind oder der Abstand des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zur Dachhaut im rechten Winkel an keinem Punkt 30 cm übersteigt § 28 (2i)		
	freistehenden Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von mehr als 100 m ² , sofern der Abstand zum darunterliegenden Gelände an keinem Punkt 30 cm übersteigt § 28 (2j)		
	Aufschüttungen und Abgrabungen von mehr als 1,5 m § 58		
	Errichtung u. wesentliche Änderung von Antennentragsmasten § 60		
Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen §§ 49 und 50			
Werbeeinrichtungen an Gebäuden § 56			
Beilagen 2-fach	Planunterlagen / Skizzen / Lageplan		
	Baubeschreibung der technischen Ausführung		
	Evt. erforderliche Zustimmung des (der) Grundeigentümers(in)		
	Sonstige Beilagen:		

Unterschrift Bauwerber(in): _____

Genehmigung der Gemeinde:

Das geplante Bauvorhaben darf gemäß § 38 TBO 2022 ausgeführt werden